
(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Bestätigung über die legale Herkunft gezüchteter Tiere (Eigenzuchtnachweis) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 15 BNatSchG

Bei bescheinigungspflichtigen Tieren sind Kopien der Cites - oder EG-Bescheinigungen der Elterntiere beizufügen. Andernfalls sind sonstige Herkunftsnachweise (Rechnungen, Ausnahmegenehmigungen, Züchterbestätigungen, Ringauskünfte oder dgl.) beizufügen.

Tierart	Schlupfdatum	Kennzeichen	Kennzeichen der Elterntiere und Registrier-Nr.	

Stand: 12/2013

(Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen: zugelassene Kennzeichen sind geschlossene Fußringe, offene Fußringe, Transponder, Fotodokumentation, Gravur, Tätowierung. Ist keine Kennzeichnung vorhanden oder vorgeschrieben, ist die Nr. der amtlichen Bescheinigung oder das Meldedatum der Elterntiere einzutragen.